

Postulat

Regelmässige Erstellung eines Subventionsberichts

25.10.2021

Text:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat regelmässig – in Abständen von maximal vier Jahren – zusammen mit dem Budget einen Subventionsbericht vorzulegen, in dem die Empfänger von Finanzmitteln und Sachleistungen (z.B. unentgeltliche Nutzung der Infrastrukturanlagen) der Gemeinde separat aufgeführt sind.

Begründung:

Kommunale Gelder und Sachleistungen werden nicht nur für staatliche Kernaufgaben verwendet, sondern kommen auch anderen Bereichen zugute. Dazu gehören z.B. kulturelle Anlässe, Vereine oder Stiftungen. Werden diese Zahlungen und Leistungen sowie deren vergangene bzw. erwartete Entwicklung in den Rechnungs- bzw. Planjahren in einem Bericht zusammengefasst, erhöht dies die Transparenz für den Einwohnerrat und den Steuerzahler.

Auf kantonaler Ebene wird ein Subventionsbericht bereits in regelmässigen Abständen veröffentlicht. Er ist unterteilt nach Aufgabenbereichen und Leistungsgruppen. Auf kommunaler Ebene könnte eine entsprechende Unterteilung nach funktionaler Gliederung erfolgen.

Der Begriff «Subvention» ist in der Gemeindeordnung nicht definiert. Es würde sich anbieten, bei den kommunalen Geldern die gleichen Abgrenzungen wie der Kanton zu verwenden und diese in Finanzhilfen, Abgeltungen (anlehnend an die Gesetzgebung des Bundes) und Mitgliederbeiträge zu unterteilen. Sachleistungen – also z.B. die Gewährung von Mietkosten unterhalb des Marktpreises an eine Institution – sind separat auszuweisen.

Der Erstunterzeichnende:



Mitunterzeichnende:

